



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 16 anwesend. Johannes Kneidl Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Wolfgang Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Matthias Schlatterer Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Markus Winter
Es fehlen entschuldigt	Thomas Stumpferl
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 08.11.2021 wird ohne Einwand genehmigt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

1 Bauantrag zur Balkonerweiterung im 1. OG mit Außentreppe, Fl.-Nr. 16/1, Gemarkung Sulzemoos, Hauptstraße 19, 85254 Sulzemoos

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt mit vorliegendem Bauantrag den vorhandenen Balkon im 1. Obergeschoss zu erweitern und eine Außentreppe anzubauen.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Baubauungsplan und richtet sich somit nach der Umgebungsbebauung. Dieses fügt sich in die Umgebung ein.

Ein Stellplatzbedarf wird durch das Bauvorhaben nicht ausgelöst. Die Erschießung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

2 Erweiterung des bestehenden BOS-Digitalfunkmast BY33100027g im Gemeindeteil Orthofen

Sachverhalt:

Auf den Beschluss des Gemeinderats Sulzemoos vom 03.05.2010, TOP 3, öffentlich sowie den Beschluss des Gemeinderates Sulzemoos vom 06.09.2010, TOP 5, nichtöffentlich, wird verwiesen.

Mit Mail vom 11.11.2021 ist das Bayerische Landeskriminalamt an die Gemeinde Sulzemoos herangetreten, der wohl erforderlichen Errichtung einer Notstromanlage nebst Brennstoffzelle als Netzersatzanlage (BZNEA) und Installation einer eigenen Richtfunktechnik zuzustimmen.

Auf den am 04.04.2012 / 17.04.2012 abgeschlossenen Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Sulzemoos und der Immobilien Freistaat Bayern wird ebenfalls verwiesen.

Nun wird ein 1. Nachtrag zu diesem Gestattungsvertrag vom 04.04.2012 / 17.04.2012 im Entwurf von der Immobilien Freistaat Bayern vorgelegt. Dieser lautet wie folgt (auf die geänderte Laufzeit wird verwiesen):

1. Nachtrag zum Gestattungsvertrag vom 04.04.2012 / 17.04.2012

zwischen

dem Freistaat Bayern

vertreten durch die Immobilien Freistaat Bayern

diese vertreten durch das
Bayerisches Landeskriminalamt
Autorisierte Stelle Bayern
Föllstraße 24, 86343 Königsbrunn

im Folgenden "**Staat**" genannt

und

dem Grundstückseigentümer
Gemeinde Sulzemoos,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Johannes Kneidl,
Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos,

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

im Folgenden "**Grundstückseigentümer**" genannt,

über die Nutzung von Grundstücken zum Betrieb einer Funkstation des Staates

im Folgenden als „Anlage“ bezeichnet

Präambel

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat zur Sicherstellung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein umfassendes Netzhardungskonzept für die Standorte des Digitalfunks beschlossen. Hierdurch soll für die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr das einsatzkritische Kommunikationsmittel flächendeckend und ausfallsicher zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept beinhaltet die Ausstattung aller Digitalfunkstandorte mit ortsfesten Netzersatzanlagen, ein in eigener Hoheit betriebenes Zugangsnetz und gewährleistet damit neben der allgemeinen Stabilität des Digitalfunks auch die Sicherung der künftigen Alarmierung aller BOS-Kräfte der Landkreise und Gemeinden.

Um die notwendigen Änderungen am Standort durchführen zu können und die Maßnahmen längerfristig zu sichern, stimmt der Grundstückseigentümer den folgenden Änderungen des bereits zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages zu.

1. Änderung des § 1 Vertragsgegenstand

Der Grundstückseigentümer gestattet dem Staat nach Maßgabe des Vertrags auf der zur Verfügung gestellten Nutzungsfläche / Liegenschaft zusätzlich zur bereits seitens des Staates dort errichteten Funkübertragungsstelle, weitere Infrastruktur inkl. einer Netzersatzanlage aufzubauen, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und abzubauen:

Straße:	Am Berg
Postleitzahl und Ort:	85235 Sulzemoos
Gemarkung	Wiedenzhausen
Flurstück Nr.	872, Teilfläche gemäß Lageplan
eingetragen im Grundbuch von:	Wiedenzhausen

Die zu nutzende Fläche bestimmt sich durch die angemietete, in den Planunterlagen (Anlage 2 dieses Nachtrags) entsprechend gekennzeichnete Grundstücksfläche.

2. Änderung des § 2 Nr. 1 Nutzungsrecht

Dem Staat wird hiermit das Recht eingeräumt, auf dem in § 1 bezeichneten Grundstück auf eigene Kosten und Gefahr eine Anlage im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aufzubauen, zu installieren, zu betreiben, zu unterhalten, zu ändern, zu erneuern und abzubauen.

Die Anlage dient dem Betrieb eines bundeseinheitlichen, digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und umfasst u.a. die dafür benötigten technischen Anlagen.

Die Realisierung der Anlage umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Gesamtflächenbedarf von ca. 200 m²
- Netzersatzanlage
- Verschiedene Bauten für die erforderliche Technik
- Verlegen der Verbindungseinrichtungen einschließlich Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz und Errichtung eines Stromanschlusskastens.
- Eventuell sonstige erforderliche Bauarbeiten (z.B. Einzäunung)
- Zuwegung
- Errichtung/Veränderung des Funkmastes mit Antennenanlagen (Höhe des Antennentragturmes max. 50 m)

Gemeinde Sulzemoos

3. Änderung der § 3 Nr. 1 Dauer des Nutzungsrechts

Das Recht auf Nutzung beginnt ab Vertragsabschluss und endet am 31.12.2029. Der Staat ist berechtigt, die Verlängerung der Vertragslaufzeit zweimal um 5 Jahre verlangen zu können (Option). Die Ausübung der Option muss spätestens 6 Monate vor Ablauf der Festlaufzeit bzw. einer Optionsperiode dem Grundstückseigentümer gegenüber schriftlich erklärt werden. Im Übrigen verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn keine der Parteien mit einer Frist von 24 Monaten zum Ende der Laufzeit kündigt.

4. Hinzufügung § 8 Nr. 5 Nutzungsentgelt

Für die Erweiterung des Nutzungsumfanges und der Laufzeit ist eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von [REDACTED] zu zahlen. Die einmalige Aufwandsentschädigung ist 01.01.2022 fällig.

Es werden keine Umsatzsteuer-Zahlungen durch die Vertragspartner vereinbart.

Die Zahlung hat auf folgende Bankverbindung zu erfolgen:

Kontoinhaber
IBAN:
BIC:
Bank:
Verwendungszweck: BOS; Aufwandsentschädigung Standort BY33100027g

5. Änderung der Anlage 1

Die *Anlage 1 Begriffsbestimmungen* des ursprünglichen Gestattungsvertrages wird durch die aktualisierte *Anlage 1 - Begriffsbestimmungen* dieses Nachtrages ersetzt.

6. Änderung der Anlage 2

Die *Anlage 2 Lageplan* des ursprünglichen Gestattungsvertrages wird durch die aktualisierte *Anlage 2 - Lageplan* dieses Nachtrages ersetzt.

7. Änderung der Anlage 3

Die *Anlage 3 Beiblatt für den Vermieter – Zuständigkeitsregelungen* des ursprünglichen Gestattungsvertrages wird durch die aktualisierte *Anlage 3 - Information für den Vermieter* dieses Nachtrages ersetzt.

8. Hinzufügung der Anlage 4

Die *Anlage 4 Vollmachten* für die Unterzeichnung des Nachtrages werden der Anlage 4 hinzugefügt.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Nachtrag wird 2-fach ausgefertigt. Der Grundstückseigentümer und der Staat erhalten je eine Ausfertigung.

Auf die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit allen Vertragsunterlagen wird auch in diesem Nachtrag hingewiesen.

Die übrigen Bestimmungen des bereits zwischen den beiden Vertragsparteien geschlossenen Vertrags vom 04.04.2012 / 17.04.2012 bleiben von diesem Nachtrag unberührt.

_____, den _____, den _____
(Ort) (Datum) (Ort) (Datum)

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

(Grundstückseigentümer)

(Autorisierte Stelle Bayern)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Anlagen

Anlage 1 – Begriffsbestimmungen

Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 – Informationen für den Vermieter

Anlage 4 – Vollmachten

Anlage 1 - Begriffsbestimmungen

Der **Funkmast** setzt sich aus einem Fundament und dem darauf errichteten Antennentragturm zusammen. Das Fundament wird unter Berücksichtigung der bautechnischen Anforderungen entsprechend den auf dem Standort vorgefundenen Bodenverhältnissen dimensioniert. Der Antennentragturm wird entsprechend den funktechnischen und statischen Anforderungen konstruiert und bei Bedarf ertüchtigt oder ausgetauscht. Er ist gegen unbefugtes Besteigen gesichert. An oder auf dem Funkmast werden Antennenträger zur Aufnahme der Antennenanlage befestigt.

Die **Funkstation** ist die Einrichtung zum Senden sowie zum Empfangen von Funksignalen. Sie umfasst auch die erforderliche technische Ausrüstung, um diese Signale über Richtfunk oder Kabel an andere Telekommunikationseinrichtungen zu übertragen. Die Funkstation besteht insbesondere aus der Systemtechnik, der Antennenanlage, den Antennenträgern, den Verbindungseinrichtungen sowie den Blitzschutzeinrichtungen.

Die **Systemtechnik** besteht aus der Sende- und Empfangseinrichtung, der Stromversorgung (bestehend aus dem Anschluss an das Stromnetz, den Notstrombatterien und ggf. dem Notstromaggregat) und dem Übergabepunkt für die Einspeisung der Antenne. Dazu gehören auch die Technik-Einhausung und Wand- oder Unterkonstruktionen. Die Systemtechnik kann sowohl im Freien als auch in Containern untergebracht werden.

Die **Antennenanlage** besteht aus einer Konfiguration von Antennen und ggf. Antennenvorverstärkern. Es werden standortbezogen Mobilfunkantennen (z.B. als Sektor-, Flächen-, Staboder Omni-Antennen bezeichnet) und Richtfunkantennen installiert.

Ein **Antennenträger** besteht aus einer an den Standort angepassten Konstruktion insbesondere zur Aufnahme der Antennenanlage.

Als **Verbindungseinrichtungen** werden die Kabel- oder Funkverbindungen einschließlich ihrer Befestigungssysteme von den Antennen zur Systemtechnik sowie die Anschlüsse an Versorgungsnetze (insb. Strom- und Nachrichtennetze) bezeichnet.

Die **Netzersatzanlage** besteht aus Stromerzeugungssystem (z.B. Brennstoffzelle, LPG-Motor) und ev. Brennstoffbevorratung (z.B. Wasserstoffflaschen, LPG-Tank) inkl. entsprechender Einhausung mit Wand- und Unterkonstruktion, einer Zuleitung zur vorhandenen Funkübertragungsstelle, einer Zuleitung zur vorhandenen Stromversorgung, ggf. einer/mehrerer Blitzfangstange(n), sowie eventuell sonstigen erforderlichen Bauelementen.

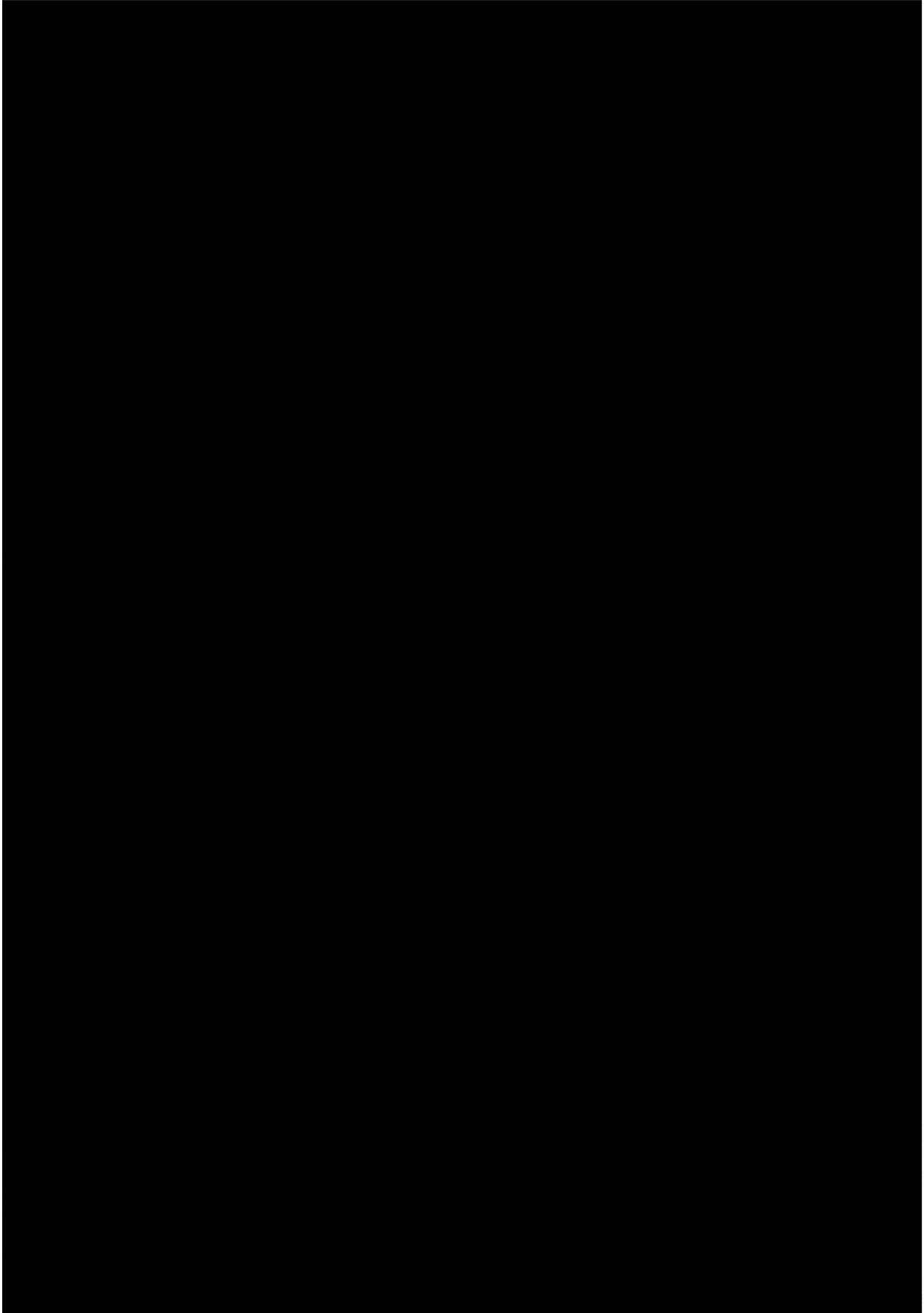
Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 6

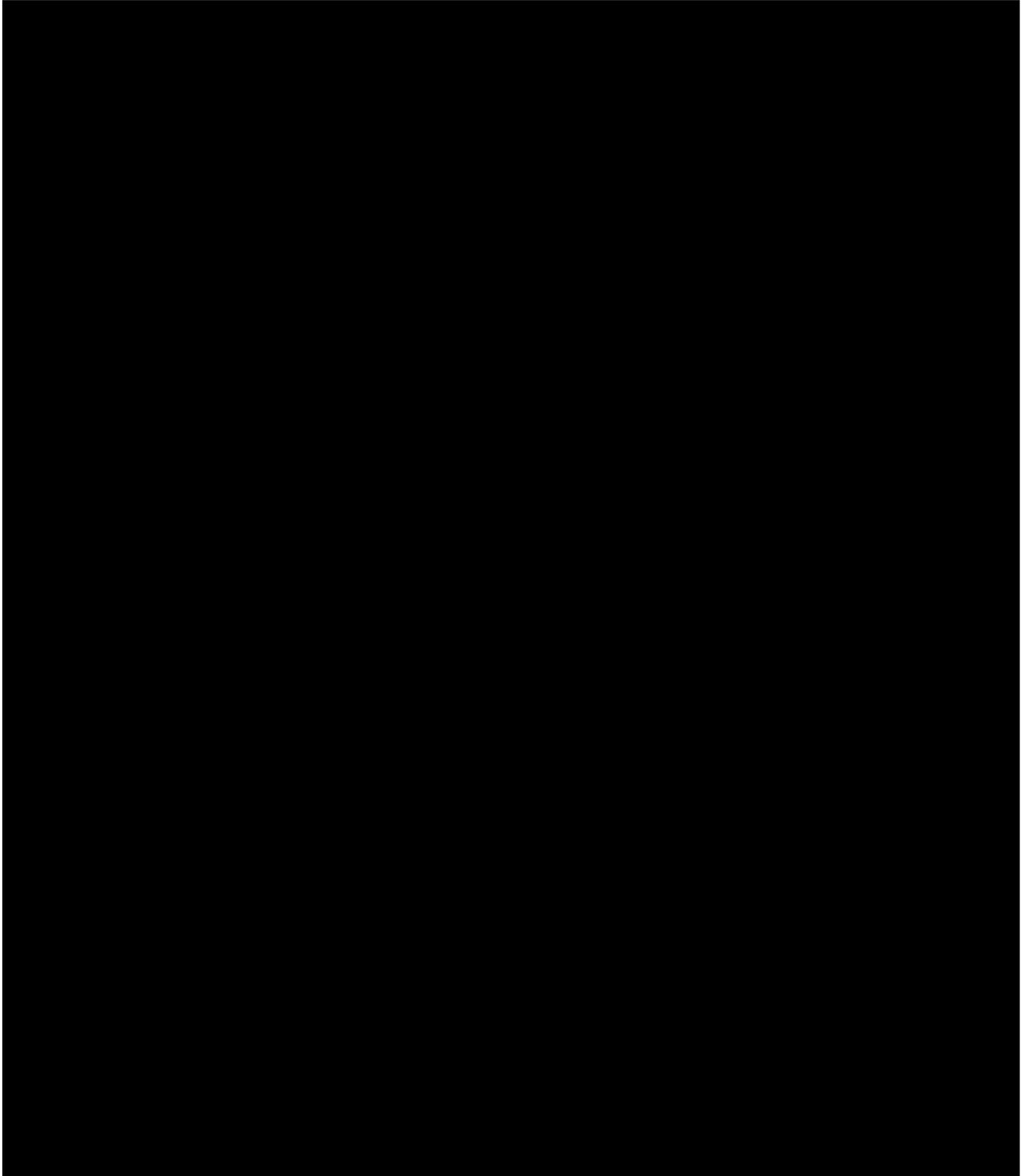
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

Anlage 2 – 



Anlage 3 - 



Aus der Mitte des Gemeinderats werden im vorgelegten Nachtragsentwurf keinerlei Änderungen und Anmerkungen vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos erteilt die Zustimmung zum 1. Nachtrag bezgl. des o. a. Gestattungsvertrages ohne jegliche Änderungen. Herr Erster Bürgermeister Johannes Kneidl wird zum Abschluss dieses Vertrages ermächtigt.

Etwaige baurechtliche Erfordernisse sind von der Immobilien Freistaat Bayern zu beachten und ggf. entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

3 Festlegung der Sitzungstermine für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2022 werden folgende Sitzungstermine festgelegt:

24.01.2022
14.02.2022
07.03.2022
28.03.2022
25.04.2022
16.05.2022
30.05.2022
20.06.2022
04.07.2022
25.07.2022
05.09.2022
26.09.2022
17.10.2022
07.11.2022
28.11.2022
19.12.2022

Kein Beschluss erforderlich

4 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl informiert den Gemeinderat über folgendes Thema:

- Zuschussanträge:

Wie in den Jahren 2019 und 2020, erhält der Skiclub Sulzemoos e. V. für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €,

Für das Jahr 2022 erhält die AWO Frauenhaus Dachau gGmbH, wie in den Jahren 2020 und 2021, einen Zuschuss in Höhe von 100,00 €.

- X732 Fahrplan

Zum Fahrplanwechsel ab dem 12.12.2021 wird eine neue erste Fahrt von Pasing ins Gewebegebiet Sulzemoos und eine frühere Fahrtmöglichkeit nach Pasing in der Früh angeboten. Des Weiteren gibt es eine neue Spätverbindung ab Dasing über Sulzemoos nach Pasing sowie eine neue Spätverbindung von Pasing über Sulzemoos nach Odelzhausen.

Die Gemeinde Sulzemoos stellt den neuen Fahrplan auf die Homepage.

Kein Beschluss erforderlich

5 Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung 2021

Sachverhalt:

Die Bürgerversammlung 2021 fand am 17. November 2021 um 19:00 Uhr für alle Gemeindeteile in der Sporthalle Sulzemoos statt. Die GemeinderätInnen haben mit der Einladung zur Sitzung das Protokoll zur Bürgerversammlung erhalten.

Es wurden keine Anträge an den Gemeinderat gestellt.

Die Anregungen und Bitten der BürgerInnen werden im Folgenden von Herrn Ersten Bürgermeister Kneidl samt Lösungsansätzen vorgetragen:

1.

Mail von Frau Marie-Luise Gilch vom 15.11.2021 wegen gemeindlichen Grundstück Höhe Am Mühlberg 2, 85254 Sulzemoos / Linde
Erdreich verwurzelt/frisches Erdreich aufbringen

Der angesprochene Baum steht auf öffentlichem Grund (Straße Am Mühlberg). Die notwendige Pflege wird vom Bauhof durchgeführt.

2.

Mail von Herrn Siegfried Ketterl vom 02.11.2021 u. a. wegen

- Ersatzbepflanzung Straßenbaum Insel Ortseingang Windener Straße Einsbach
- Römerstraße Löcher und etwaige künftige Straßenbeleuchtung
- Gehweg Brucker Straße Sanierungsbedürftigkeit
- Überlegung Straßenbeleuchtung auf LED umstellen
- Zuschuss für Bank im gemeindlichen Friedhof

Die Ersatzpflanzung wird im Frühjahr vorgenommen. Im nächsten Jahr soll die fehlende Straßenbeleuchtung in der Römerstraße erstellt und eine Straßensanierung umgesetzt werden. Der Schaden am Gehweg in der Brucker Straße ist bereits bekannt und wird bei geeigneter Witterung repariert.

Die Straßenbeleuchtung wird schrittweise bei jeder aktuellen Baumaßnahme und bei Neuerschließungen bereits auf LED umgestellt bzw. vorgesehen, die Vorgehensweise wird auch zukünftig weiterverfolgt.

Nach Rücksprache mit der Kirchenverwaltung ist eine Sitzbank in der Nähe der neuen Urnenstelen wünschenswert. Gegebenenfalls kann eine Bank von Dritten gespendet werden.

3.

Mail von Herrn Robert Wein vom 12.11.2021 u. a. wegen

- etwaiger Vorlaufbesen Gemeindefahrzeug
- Wasser gelang von einer Firma im Gewerbegebiet auf die Straße (kein Schneidwasserauffang)
- Eisschicht durch Wasserquerung der Gemeindeverbindungsstraße Ziegelstadel Sulzemoos in Richtung Steindlbach bei der Autobahnbrücke

Das Kehren von öffentlichen Flächen ist ausführlich durch die Reinigungs- und Sicherheitsverordnung geregelt. Für besondere Fälle hat der Bauhof einen Vorlaufbesen. Der Vorgang mit dem Schneidwasser ist bekannt und es wird geregelt.

Die Ursache bzw. die Lösung für die Wasserproblematik bei der Gemeindeverbindungsstraße wurde mit dem Wasserverband, der für den Unterhalt des Steindlbachs zuständig ist, abgestimmt.

4.

Mail von Frau Ingrid Katterloher vom 16.11.2021 wegen Bau eines Seniorenheims

Die Anregung wird mit zukünftigen Projekten im Gemeinderat zu diskutieren sein.

5.

Mail von Frau Nicole Lutter, Madlverein Sulzemoos

- Terminplanung für alle Vereine

Die Terminplanung wird zukünftig im „Vereinskalender“ auf der neuen Homepage ermöglicht.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 10

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

6.

Frau Christine Harrer, Bergstraße Sulzemoos

- Baumsituation und Reinigung der Straße

Auf unsere neue einschlägige Verordnung „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Sulzemoos (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)“ vom Oktober 2021 wird hingewiesen. Die Anlieger der Bergstraße werden eine Hauswurfsendung diesbezüglich erhalten.

7.

Herr Andreas Gehlhar (Schulweghelfer), GT Einsbach

- Geschwindigkeitskontrollen
- Sachstand „Mautstationen“ mit Bundestagsabgeordneten prüfen/klären
- Ampelanlage → Zeitpunkt der Errichtung
- Schutzausrüstung (Kellen und Signalkleidung) für Schulweghelfer ggf. in Vorleistung über die Gemeinde
- Übergang Schulweghelfer am Kinderhaus

Die Polizeiinspektion Dachau wird um Geschwindigkeitskontrollen gebeten. Die Bundestagsabgeordneten werden zum Sachstand der Mautstationen kontaktiert. Die Ampelanlage soll nächstes Jahr installiert werden, der Zeitpunkt ist noch nicht bekannt. Die Ausrüstung für Schulweghelfer ist am Tag nach der Bürgerversammlung in der Verwaltung eingetroffen und wurde verteilt.

Ein weiterer Übergang am Kinderhaus ist leider nicht möglich.

8.

Mail von Herrn Leonhard Maurer, Sulzemoos

- Straße „Waldstraße“ begutachten

Mit Herrn Maurer wird ein Ortstermin vereinbart.

9.

Mail von Herrn Stefan Gerlach, GT Wiedenzhausen

- „Rohrbachbrücke“ angebrochen; Reparatur erforderlich

Die Reparatur wird vom Bauhof durchgeführt. Für die Reparatur wurde die Brücke gesperrt.

10.

Herr Gerhard Winter, GT Sulzemoos

- Im Gewerbegebiet ist entlang der Werner-von-Heisenberg-Str. im Bereich der Werkstatt Hartmann und der Firmen pure-Stone und Isodeal kein Gehweg vorhanden
- Sachstand Brücke „Steindlbach“
- Fußgängerische Anbindung „Eichenhof“ problematisch, da kein Gehweg vorhanden

Bei der Erschließung der Gewerbegebietserweiterung wurde in dem oben genannten Bereich kein Gehweg vorgesehen. Der Gemeinderat sieht nach wie vor keine Notwendigkeit, hier einen Gehweg zu errichten.

Abstimmung: 15 : 1

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes wird die Brücke nicht mehr vollständig erneuert. Es soll lediglich eine Sanierung der Geländer durchgeführt werden. Auf der Nordseite wird dieser noch heuer ausgetauscht. Die Gasversorgung in der Hauptstraße wurde von der Firma ESB von der Brückensanierung abhängig gemacht. Nachdem diese entfällt, wird der zuständige Mitarbeiter gebeten, mit den interessierten Anliegern Kontakt über eine Erdgasversorgung aufzunehmen.

Bezüglich einer zumindest aufgekliesten Gehwegverbindung zum Eichenhof östlich der Straßenbegleitbäume wird Handlungsbedarf festgestellt. Die Ausführung soll möglichst nächstes Jahr stattfinden.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 11

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 29.11.2021

Öffentlicher Teil

Mail von Herrn Franz Kronschnabl

- Wann ist nächstes Einheimischen-Projekt geplant?

Demnächst findet die Ausschreibung der Vergabe der Grundstücke des Baugebiets Wiedenzhausen Süd im Baulandmodell statt. Wann das nächste Baulandmodell umgesetzt und vermarktet wird, steht noch nicht fest.

Beschluss:

Mit den Ausführungen wie oben beschrieben, werden die Anregungen und Wünsche der BürgerInnen als erledigt betrachtet.

Abstimmungsergebnis: 16:0

gez.
Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

gez.
Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer